

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Batteriespeichieranlage beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde anschließend ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Schwabhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Schwabhausen, den

.....
Wolfgang Hörl (Erster Bürgermeister Gemeinde Schwabhausen)

- Das Landratsamt Dachau hat die 8. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom , Aktenzeichen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

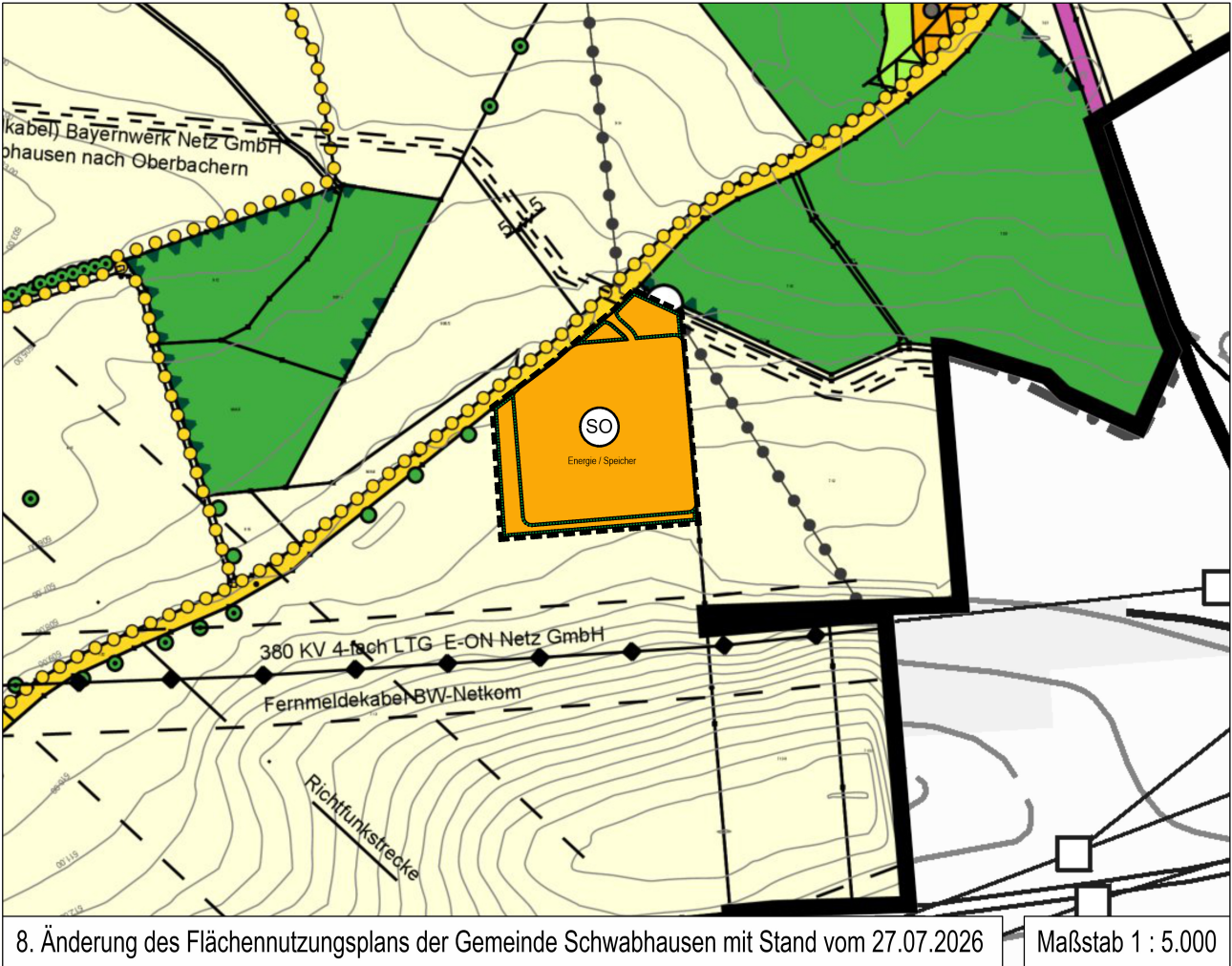
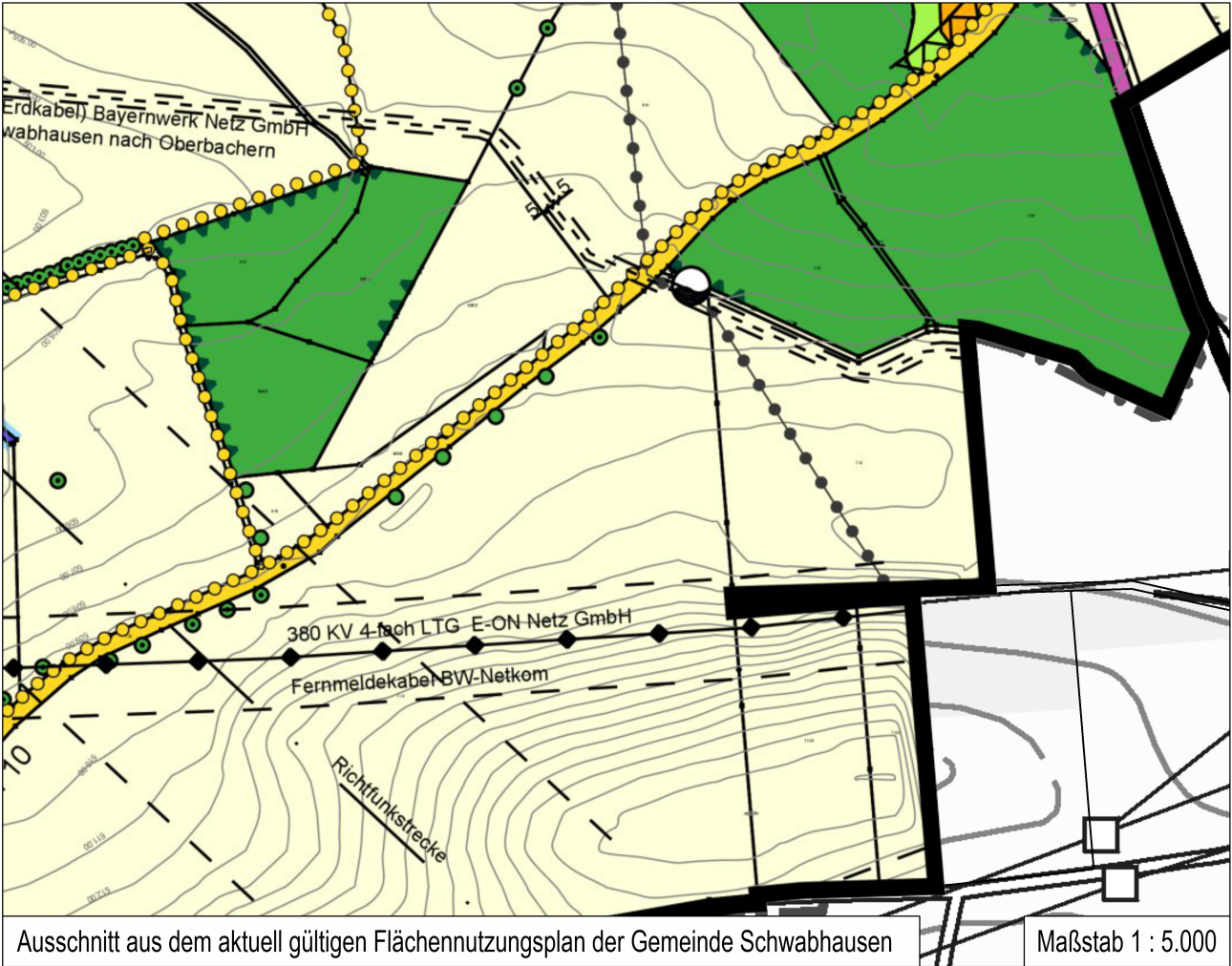
Schwabhausen, den

.....
Wolfgang Hörl (Erster Bürgermeister Gemeinde Schwabhausen)

- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schwabhausen, den

.....
Wolfgang Hörl (Erster Bürgermeister Gemeinde Schwabhausen)



PLANZEICHEN

BISHERIGE DARSTELLUNGEN

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt dessen Zeichenerklärung

NEU DARGESTELLTE FLÄCHEN UND OBJEKTE

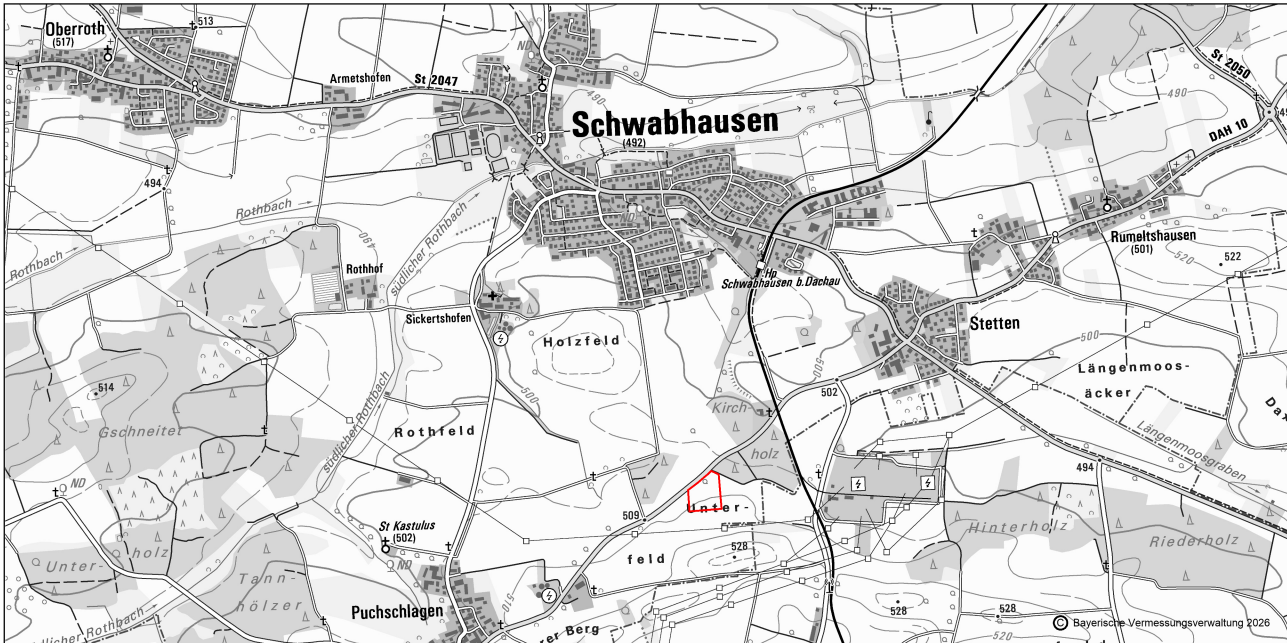
- Grenze des Geltungsbereichs der 8. Flächennutzungsplanänderung
- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Energie / Speicher auf dem Grundstück Fl.-Nr. 713, Gemarkung Puchschlagen, Gemeinde Schwabhausen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

GEMEINDE SCHWABHAUSEN

LANDKREIS DACHAU

8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

"SONDERGEBIET ERNEUERBARE ENERGIEN - BATTERIESPEICHER"



VORENTWURF

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

	Klinkenberg 1 86152 Augsburg Tel.: +49 821 50891700 www.umweltplanungen.de	bearbeitet:	Juli 2026	TH
		gezeichnet:	Juli 2026	TH
		geprüft:	Juli 2026	AW